



MEDIENMITTEILUNG

www.aargau-zuerich.ch
pr@aargau-zuerich.ch

Geplante Kundgebung am 8. Mai – Das ABAZ hat Beschwerde eingereicht!

22. April 2021

Die zuständigen Behörden haben die Gesuche des Aktionsbündnisses Aargau-Zürich für eine Kundgebung in Aarau oder Wettingen am 8. Mai per Entscheide vom 12. April abgelehnt. Das ABAZ hat am 19. April (Poststempel) Beschwerde dagegen erhoben. Wir insistieren auf dem in der Verfassung garantierten Recht auf Versammlungsfreiheit der Menschen in diesem Land. Auch in Zeiten des Notrechts sind die Grundrechte zu gewährleisten, und dazu gehört vor allem die Durchführung von politischen Kundgebungen im öffentlichen Raum.

Gemäss geltender Covid-Verordnung ist für politische und / oder zivilgesellschaftliche Veranstaltungen kein Schutzkonzept erforderlich, weshalb die in der Ablehnung geltend gemachten Befürchtungen bezüglich Nichteinhalten der Maskenpflicht irrelevant sind. Bis heute liegt kein Nachweis vor, dass es im Freien und an den bisher bewilligten Kundgebungen zu einer Gefährdung oder gar Ansteckungen durch Covid-19 kam. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, macht sich gemäss Art 35 BV strafbar.

Weder Aarau noch Wettingen konnte sonstige überzeugende Argumente vorbringen, weshalb im öffentlichen Interesse auf eine politische Kundgebung verzichtet werden müsse. Wenige, mit lokalen Umständen begründete Argumente sind durch den Vergleich mit anderen, bewilligten Veranstaltungen leicht zu entkräften.

Die Beschwerden wurden von Artur Terekhov eingereicht, der auch die noch hängige Bundesgerichtsbeschwerde gegen die unzulässige Einschränkung (max. 300 Teilnehmende) der Urner Regierung beim Verbot der Kundgebung in Altdorf am 10. April verfasst hat.

Was man mit einem Kundgebungsverbot erreicht, haben die vergangenen Samstage in Altdorf und Schaffhausen gezeigt. Es ist den Behörden zu wünschen, dass sie mit mehr Weisheit agieren und unsere Argumente sehr sorgfältig prüfen. Der Kanton Aargau könnte zum Vorbild für die restliche Schweiz werden und ein Zeichen dafür setzen, dass die Versammlungsfreiheit doch noch nicht ganz abgeschafft wurde.

Aktionsbündnis Aargau-Zürich

pr@aargau-zuerich.ch

www.aargau-zuerich.ch
https://t.me/aargau_zuerich